



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Einstellungssituation angehender Lehrerinnen und Lehrer zu den Terminen 01.02. bzw. 01.03. 2004**

1. Wie viele Stellen für Referendarinnen und Referendare im Schuldienst standen zu den Terminen  
a) 01.02.2004 und  
b) 01.03.2004  
jeweils zur Verfügung?

Für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst stehen zum 01.02.2004 insgesamt 410 Plätze zur Verfügung. Der 01.03.2004 ist kein Einstellungstermin.

2. Wie viele Bewerbungen lagen/liegen für die beiden Termine im einzelnen vor?  
Wie viele dieser Termine stammen von sog. Landeskindern?

Am Bewerbungstichtag 01.10.2003 lagen zum 01.02.2004 657 vollständige Bewerbungen vor. Außerdem wurden 431 Bewerbungen unvollständig oder verspätet eingereicht. Darunter befinden sich 251 vollständige und 183 unvollständige / verspätete Bewerbungen von Personen, die ihr Examen in Schleswig-Holstein abgelegt haben oder noch ablegen werden.

3. Nach welchen Kriterien wurden die zur Verfügung stehenden Plätze konkret vergeben?

Die Vergabe der Plätze erfolgt auf der Rechtsgrundlage der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte (KapVO-LK) vom 13.06.2001 (GVOBL.Schl.-H. S. 90), zuletzt geändert

durch Landesverordnung zur Änderung der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte vom 11.11.2002 (GVObI.Schl.-H. S. 227).

4. Inwieweit hat eine konkret nachweisbare Einstellungsmöglichkeit einer Schule Einfluss auf die Vergabe der Referendaritätsplätze?

Die Ausbildungsmöglichkeit einer bestimmten Schule kann allein keinen Anspruch auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst begründen. Vielmehr müssen darüber hinaus durch den Haushalt bereitgestellte Ausbildungsstellen besetzbar und freie Ausbildungskapazitäten des IQSH vorhanden sein. Schließlich müssen die bei Bewerberüberhang zu berücksichtigenden Vergaberegeln der KapVO-LK eingehalten werden.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass abgewiesene Bewerber eine Möglichkeit für ihr Referendariat in einem anderen Bundesland suchen und so für den Schleswig-Holsteinischen Schuldienst verloren gehen?

In den Laufbahnen der Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer, der Realschullehrerinnen und -lehrer sowie der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen konnten alle zum Stichtag vollständig vorliegenden Bewerbungen mit einem Einstellungsangebot versehen werden. In den Laufbahnen der Sonderschullehrerinnen und -lehrer sowie der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien, war dies aufgrund des noch bestehenden Bewerberüberhangs, der maßgeblich auf zahlreiche Bewerbungen aus anderen Bundesländern zurückgeht, nicht möglich. Erfahrungsgemäß erfolgen zahlreiche Wiederbewerbungen in den Fällen, in denen zunächst kein Einstellungsangebot erteilt werden konnte.

Ferner bewerben sich nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes für Einstellungen in den Schuldienst neben Absolventen aus Schleswig-Holstein vielfach auch Lehrkräfte aus anderen Bundesländern.

6. Wie versucht die Landesregierung, angehende Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein zu halten?

Es wird immer angestrebt, allen Bewerberinnen und Bewerbern einen Ausbildungsplatz zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes anzubieten und dabei die Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber weitestgehend zu berücksichtigen. Über das Projekt „Jede Stunde zählt“ haben Studienabsolventinnen und Studienabsolventen die Möglichkeit, etwaige Wartezeiten durch eine Tätigkeit im Schuldienst zu überbrücken.

7. Ist es richtig, dass Absagen zum Einstellungstermin 01.02.2004 per Info-Post verschickt wurden?

Ja. Die einzelne Briefsendung wird dabei im verschlossenen Umschlag verschickt.